

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Gemeinderat in einer Schweigeminute des verstorbenen aktiven GR Mitgliedes der Periode 1997 – 2003 Felix Meier. Der Bürgermeister erinnert an das Begräbnis am 16.12.2011 und ersucht um Teilnahme der GR Mitglieder.

TOP 1.) Beratung und Festsetzung der Gebühren für das Haushaltsjahr 2012

Vor Behandlung der einzelnen Gebühren unter den Ziffern a – f schlägt der Bürgermeister vor, den gesamten TOP zu beraten und anschließend über die Gebühren der Ziffern a – f gemeinsam abzustimmen. Sein Vorschlag findet die einhellige Zustimmung.

a) Wasseranschluss- und Bezugsgebühr

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserrlasses 2012 die Wassergebühr mit € 1,38 pro m³ festsetzt. Gemeinsam mit der eingehobenen Grundgebühr ergibt sich die für Abgangsgemeinden geforderte Gebühr von € 1,55/m³. Die Mindestanschlussgebühr soll entsprechend den Vorgaben des Voranschlagserrlasses auf € 1.792,-- angehoben werden. Die Beträge verstehen sich excl. 10 % Ust. Der Verordnungsentwurf, welcher vollinhaltlich vorgetragen wird, ist dieser Beilage als 1.) angeschlossen.

b) Kanalanschluss- und Benützungsgebühr

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Kanalgebührenordnung der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserrlasses 2012 des Amtes der OÖ.Landesregierung die Kanalbenützungsgebühr für Abgangsgemeinden mit € 3,53 je m³ des Wasserbezuges, mindestens aber € 141,20 zuzüglich 10 % Ust neu festsetzt. Die Kanalanschluss-Mindestgebühr soll auf € 2.990,-- zuzügl. 10 % Ust. angehoben werden. Die Gebührensätze gemäß § 2 (1) Ziff b – d werden folgendermaßen angehoben:

- | | |
|---|----------|
| b) für den m ² der Bem.Grundlage gem. Abs.2 | € 18,91 |
| c) für den m ² der Bem.Grundlage gem. Abs. 3 | € 3,79 |
| d) für die Bedarfseinheit | € 563,70 |

Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2.) angeschlossen.

c) Abfallgebühren

Der Bezirksabfallverband hat der Gemeinde Zell/Pram mitgeteilt, dass der Abfallwirtschaftsbeitrag für das Jahr 2012 von derzeit € 7,20 auf € 5,--/Einwohner gesenkt wird. Auf Grund dieser Reduktion kann der Abschnitt Müllbeseitigung im ordentlichen Haushalt für 2012 trotz Anhebungen für Restabfallentsorgung und Transport bei gleichbleibenden Tarifen wiederum ausgeglichen erstellt werden. Der Bürgermeister empfiehlt aus diesem Grund eine Beibehaltung der derzeit gültigen Tarife (= Grundgebühr € 50,-- + Mengenabfuhr € 4,95/Tonne, Tarife incl. Ust)

d) Entgelt für Schülerausspeisung

Die Tarife für die Schülerausspeisung wurden zuletzt mit 14.12.2006 für die Schülerportionen (€ 2,--) und am 16.12.2010 für Erwachsenenportionen (€ 3,50/€4,50) festgelegt. Der Bürgermeister plädiert für eine Beibehaltung dieser Tarife mit der Ausnahme, dass bei Bezug von Erwachsenenportionen aus dem Seniorenheim Zell/Pram eine Kostendeckung gegeben sein sollte (zur Zeit € 4,90).

GR Markus Zillner regt an, künftig generell für Erwachsenenportionen einen höheren Beitrag zu verrechnen.

Der Bürgermeister stimmt diesem Vorschlag grundsätzlich zu, die GR Mitglieder einigen sich in der Diskussion darauf, für das Jahr 2012 wie vom Bgm. vorgeschlagen vorerst eine Kostendeckung nur bei Bezug von Erwachsenenportionen aus dem Seniorenheim vorzuschreiben.

e) Marktstandsgebühren

Die Marktstandsgebühren wurden zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 12.07.2011 neu geregelt. Der Bürgermeister sieht daher keine Veranlassung, diese Tarifsätze neuerlich zu verändern und schlägt eine Beibehaltung der geltenden Laufmeter-Sätze vor. Die geltende Tarifordnung wird in Erinnerung gebracht.

f) Lesegebühren – Gemeindebücherei

Der Bürgermeister bringt die zur Zeit geltenden Tarife für die Entlehnung von Büchern aus der Gemeindebücherei in Erinnerung und spricht sich für deren Beibehaltung aus um die Lesebereitschaft zu fördern.

VzBgm. Walter Demelbauer stellt anschließend den Antrag, die Festsetzung der Gebühren für das Haushaltsjahr 2012 wie vorgetragen zu beschließen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 2.) Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2012

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit der die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2012 festgesetzt werden sollen. Diese sehen gegenüber dem Vorjahr keine Änderung vor. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass lt. OÖ. Hundehaltegesetz die Einhebung einer erhöhten Abgabe beim Halten mehrerer Hunde nicht zulässig ist und daher auch dieser Vorschlag des Gemeindevorstandes nicht berücksichtigt werden konnte. Nach vollinhaltlicher Verlesung des dieser Verhandlungsschrift als Beilage 3.) angeschlossenen Verordnungsentwurfes beantragt GV Macherhammer Norbert dessen Annahme.

Der Vorsitzende lässt hierüber mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Kreditüberschreitungen 2011; Genehmigung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die in der Beilage 4.) dieser Verhandlungsschrift aufgelisteten Ausgaben mit den veranschlagten Krediten nicht das Auslangen gefunden werden konnte. Der Schriftführer bringt die bereits getätigten Kreditüberschreitungen im Gesamtausmaß von € 68.217,75 mit entsprechenden Begründungen zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung die Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlags nicht erforderlich ist.

GR Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, die Kreditüberschreitungen wie vorgetragen und erläutert nachträglich zu genehmigen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 4.) Vfi der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG.

Haushaltsvoranschlag 2012 mit mittelfristigem Finanzplan 2012 – 2015;

Genehmigung gem. Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages

Entsprechend Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages wird der Voranschlag der Vfi Zell an der Pram & Co KG zur Genehmigung vorgelegt. Der ordentliche Voranschlag ist gemäß den Buchhaltungsvorgaben ausgeglichen erstellt. Ein Verlustvortrag in Höhe von € 29.600,-- wird in die Kapitalevidenz des a.o. Haushaltes übertragen. Der Voranschlag wird vom Schriftführer ausführlich erläutert.

Der außerordentliche Voranschlag weist folgende Vorhaben aus:

	Einnahmen	Ausgaben
Sanierung Volksschule		2.124.000,--
Bauhof Zell/Pram-Riedau		1.400.000,--
Zwischenkredit VS Heizung		
Zwischenkredit VS Turnsaal	424.000,--	
Zwischenkredit Bauhof	1.400.000,--	
Zwischenkredit VS Gesamtsanierung	1.700.000,--	
Kapitalevidenz	49.000,--	49.000,--

Im Vermögen weist die Vfi Zell an der Pram & Co KG Aktiva von € 539.111,64 zum Ende des Finanzjahres 2012 aus. Der Schuldenstand soll sich durch die geplante Neuaufnahme von Darlehen auf insgesamt € 3.798.735,95 erhöhen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der MFP der Vfi Zell an der Pram & Co KG für die Planjahre 2012 bis 2015 wird vom Schriftführer in seinen Einzelheiten vorgetragen und erläutert. Auf Grund des fehlenden Finanzierungsplanes für die Volksschulsanierung und den Bau des gemeinsamen Bauhofes können bei diesen Vorhaben noch keine genauen Prognosen gestellt werden.

GR Herbert Dick stellt den Antrag, den Voranschlag sowie den mittelfristigen Finanzplan in der vorgetragenen Fassung im Sinne von Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages zu genehmigen.

Der Bürgermeister lässt diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) Vfi der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG,

Antrag auf Gewährung eines Liquiditätszuschusses gem. VA 2012

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 24.8.2006 bereit erklärt, durch Gesellschafterzuschüsse, deren Höhe sowie Auszahlungszeitpunkt jeweils bei Entstehen des Bedarfes beschlossen wird, für eine ausreichende Liquidität der Vfi Zell an der Pram & Co KG zu sorgen.

In diesem Sinn liegt dem Gemeinderat ein Antrag vom 29.11.2011 vor, mit welchem um die Gewährung eines Liquiditätszuschusses in Höhe von € 31.500,-- für das Haushaltsjahr 2012 ersucht wird. Der Bürgermeister begründet die Notwendigkeit des Zuschusses und befürwortet dessen Anweisung. GV Maria Ertl beantragt, den Liquiditätszuschuss in der beantragten Form und Höhe zu genehmigen. Die dazu durchgeführte offene Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 6.) Auflassung des Teilstückes Nr. 3 der Parz. 191/4 KG Zell an der Pram
als öffentliches Gut; Beschluss einer Verordnung

Mit Beschluss vom 03.11.2011 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, das straßenrechtliche Verfahren für die Aufhebung der Widmung „öffentliches Gut“ für das Teilstück (3) der Parzelle 191/4 KG Zell an der Pram einzuleiten.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass während des Planauflageverfahrens keine schriftlichen Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt eingelangt sind. Er legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit welchem das betreffende Teilstück als öffentlicher Weg aufgelassen wird. Der Verordnungsentwurf wird vollinhaltlich vorgetragen und ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 5) angeschlossen.

GR Alois Ziegler stellt den Antrag, dem vorliegenden Verordnungsentwurf zuzustimmen und das bezeichnete Teilstück (3) der Parz. 191/4 KG Zell an der Pram als öffentliches Gut aufzulassen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 7.) Richtlinien für den Winterdienst:

Anwendung der Erfordernisse gem. Winterdienstkategorie P3 der RVS

Seitens des OÖ. Gemeindebundes wurde die Lizenz für die Veröffentlichung der RVS 12.04.12 (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) angekauft und deren Anwendung im Gemeindebereich empfohlen, da bei Anwendung dieser Richtlinien die Gemeinde bei deren Einhaltung beim Winterdienst weitgehend haftungsfrei sein wird. Von Bedeutung für die Gemeinde Zell an der Pram ist vor allem der Anhang 7, in welchem die Mindestanforderungen beim Winterdienst für Gemeindestraßen und Güterwege (Winterdienstkategorie P3) angeführt sind. Der Bürgermeister bringt diese dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat aus den vorgenannten Haftungsgründen diese für den Bereich der Gemeinde Zell an der Pram als anwendbar zu erklären.

GR Johann Doblinger stellt den Antrag, für den Winterdienst in der Gemeinde Zell an der Pram die Mindestanforderungen der RVS 12.04.12, Anhang 7 – Winterdienstkategorie P3 - als verbindlich zu erklären und im Bereich der Gemeindestraßen und Güterwege anzuwenden. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 8.) Wohnung im Volksschulgebäude Zell an der Pram; Verlängerung des Mietvertrages

Der zwischen der Gemeinde Zell an der Pram als Vermieterin und Herrn Markus Greil als Mieter am 23.01.2009 abgeschlossene Mietvertrag für die Wohnung im Erdgeschoss des Volksschulgebäudes läuft gemäß Punkt II.) am 31. Jänner 2012 ab. Mit Schreiben vom 28.11.2011 ersucht nunmehr Herr Markus Greil um eine Verlängerung des Mietverhältnisses für weitere 3 Jahre.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Mietverhältnis mit Hr. Greil sehr zufriedenstellend war und empfiehlt dem Gemeinderat eine Verlängerung des bestehenden Mietvertrages. Zu diesem Zweck bringt der Bürgermeister den Entwurf des 1. Zusatz zum Mietvertrag vom 23.01.2009 vollinhaltlich zur Kenntnis, mit welchem das Mietverhältnis bis 31. Jänner 2015 verlängert wird.

GR Brigitte Briglauer schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, dem vorgetragenen 1. Zusatz zum Mietvertrag zuzustimmen und das Mietverhältnis auf weitere 3 Jahre zu verlängern. Die Zustimmung des Gemeinderates zu diesem Antrag erfolgt einstimmig in offener Abstimmung.

TOP 9.) Musikverein Zell an der Pram, Vereinsförderung 2011

Mit Eingabe vom 18.11.2011 ersucht der Musikverein Zell an der Pram unter Anschluss eines Verwendungsnachweises um die Gewährung einer finanziellen Förderung für das Vereinsjahr 2011. Der Bürgermeister würdigt den Musikverein als wichtigen Kulturträger in der Gemeinde und bestätigt auch die hohen Kosten, welche dem Musikverein aus seiner Tätigkeit erwachsen. Er empfiehlt daher, eine Vereinsförderung in Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

GR Peter Hansbauer schließt sich der Empfehlung des Vorsitzenden mit einem gleichlautenden Antrag an, der in der anschließend mit Handzeichen durchgeführten Abstimmung einstimmig angenommen wird.

TOP 10.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 03.11.2011 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt.

GV Karl Haferl erkundigt sich nach dem Bau der Gemeindestraße Sacherlahn. Der Bürgermeister teilt mit, dass bei einem Gespräch mit LHStv. Hiesl am 13.12.2011 keine direkten Mittel für dieses Straßenstück freigegeben wurden und die Gemeindestraße Sacherlahn daher in den nächsten Jahren aus dem normalen Straßenbauprogramm der Gemeinde Zell/Pram finanziert werden muss.

VzBgm. Walter Demelbauer gibt einen Rückblick auf den Ball der Zeller am 19.11.2011 im Gasthaus Wohlmuth

TOP 11.) Bericht des Bürgermeisters

Unter diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister zu folgenden Themen:

- Antrag Doberer Josef auf Genehmigung von 2 Windrädern in der Ortschaft Dobl
- Grundkauf Schmiedleitner Theresia – Interesse der ISG an den umgewidmeten Bauparzellen
- Sanierung Turnsaal VS Zell/Pram – Fertigstellung Mitte Januar 2012
- Spende eines Gartenhauses für den Kindergarten durch die Fa. Mitterhauser

Anschließend gibt der Bürgermeister einen Rückblick auf die im Jahr 2011 verwirklichten Gemeindeprojekte. Er dankt den Gemeinderäten für die Zusammenarbeit und für die große Anzahl der einstimmigen Beschlüsse im Gemeinderat.

Der Bürgermeister verweist auch auf die Bediensteten der Gemeinde Zell/Pram und dankt diesen für ihren Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit.